



### Antwort des Synodalarates

## Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Kirche und Staat»; Zustimmung

**Antrag:**  
Der Synodalrat empfiehlt die Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Kirche und Staat».

### Begründung

Der Grosse Rat hat in der Septembersession 2015 beschlossen, das aus dem Jahr 1945 stammende Kirchengesetz einer Totalrevision zu unterziehen. Das Revisionsvorhaben wird unter kantonaler Leitung auf der Grundlage einer verlässlichen Projektorganisation unter Einbezug der Landeskirchen durchgeführt. Zu spezifischen Themenfeldern werden Arbeitsgruppen, in welchen die verschiedenen Akteure vertreten sind, eingesetzt. Zusätzlich werden die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zahlreiche innerkirchliche Erlasse einer Revision unterziehen müssen. Der Revisionsprozess wird sich über einige Jahre hinziehen.

Die Synode ist in das komplexe Revisionsvorhaben angemessen einzubeziehen. Mit der Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Kirche-Staat» kann dieser Einbezug sichergestellt werden. Der Informations- und Meinungsaustausch zwischen Synodalrat und Synode wird erleichtert und «institutionalisiert».

Der Synodalrat unterstützt deshalb die Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Kirche und Staat».

Der Synodalrat